

Biodiverse Entwicklungsmöglichkeiten ökologischer Vorrangflächen („Greeningflächen“)

Greeningflächen bedeuten, dass (mit etlichen Ausnahmen) 5 % der landwirtschaftlichen Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Vernichtung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf unserem Planeten schreitet ungebremst voran. Die Folgen sind unabsehbar, werden aber gravierend sein. Besonders landwirtschaftlich genutzte Intensivzonen sind von dieser Entwicklung betroffen. Landwirte sind stark eingebunden in gesetzliche Regelungen, Verbrauchererwartungen, ökonomische Zwänge, zweifelhafte Angebote der chemischen Industrie, Subventionssteuerungen und in öffentliche Kritik. Viele Verbraucher sind noch nicht bereit, hochwertige Lebensmittel ausreichend zu honorieren; noch seltener interessieren sie sich für die Folgen einer artenvernichtenden Agrarindustrie. Doch langsam scheint sich ein gesteigertes Bewusstsein für solche Prozesse durchzusetzen. –

Die konventionelle Landwirtschaft könnte handeln und einen Prozess der Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaften beginnen. Die u.a. Vorschläge für eine ökologische Entwicklung der Greeningflächen sollen konkret Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und einladen, sie in der Verantwortung auch für künftige Generationen umzusetzen.

Entwicklungs-schritt	Maßnahme /Situation	Aufwand	landwirtschaftlicher (Ertrags-) Wert der Fläche	ökologischer Wert der Fläche
Ökostufe 0	<p>Die Greeningfläche kann bewirtschaftet werden.</p> <p>Sie kann wechseln.</p> <p>keine Pestizide, Kunstdünger oder Klärschlämme</p> <p>Beschränkung auf den Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen</p> <p>Vorschriften über Fruchtwechsel</p>	<p>Bei der Bewirtschaftung: regelmäßiger Sonderaufwand durch die Beschränkung der Frucht und der Fruchtfolgen</p> <p>Auf relativ kleinen Flächen müssen Maschinen und Anbaumittel gesondert eingesetzt werden.</p> <p>Unterbrechung der Arbeitsroutinen bezüglich der Hauptanbaufläche</p> <p>Wichtig: genaue Beachtung der Förderrichtlinien</p>	<p>Geringerer wirtschaftlicher Wert der Fläche im Vergleich zur Hauptanbaufläche</p> <p>Gewichtungsfaktor 0,3 – 0,7 bei Zwischenfruchtanbau</p>	<p>Sehr geringer ökologischer Wert</p> <p>Für die Entwicklung von Insektenbeständen, Bodenbrütern, Kleinsäugetern, Amphibien, Reptilien, Feldvogelarten entstehen weder Nahrungs- noch Lebensräume.</p> <p>Altstrukturen können nicht entstehen.</p>
Ökostufe 1	<p>Situation wie bei „Ökostufe 0“</p> <p>Greeningfläche bleibt jedoch stets am gleichen Ort (möglichst Südseite)</p>	<p>Aufwand wie bei „Ökostufe 0“</p>	<p>Landw. Wert wie bei „Ökostufe 0“</p>	<p>Sehr geringer ökologischer Wert</p> <p>Artenentwicklung wie bei „Ökostufe 0“</p>
Ökostufe 2	<p>Wie „Ökostufe 0“</p> <p>jedoch Ansiedlung einer Baumreihe (heimische Arten 2. oder 3. Ordnung; oder pflegeleichte schlankkronige Obstbäume – z.B. Birne - auf kommunalem Grund entlang der Greeningfläche) – wenn genügend Platz vorhanden ist</p>	<p>Aufwand wie bei „Ökostufe 0“</p> <p>Auf Drainagen achten</p> <p>Leichter Schattenwurf möglich (nicht bei südseitigem Greeningstreifen)</p> <p>Baumpflege und Verkehrssicherung durch Kommune</p>	<p>Landw. Wert wie bei „Ökostufe 0“</p> <p>Entwicklung von Bestäuber- und Nützlingsbeständen möglich</p>	<p>Gesteigerter ökologischer Wert</p> <p>Bestäuber und andere Insekten sowie vereinzelt Vogel- und Kleinsäugeterarten finden Nahrungs- und Lebensräume besonders in Altbeständen ab 10.-15. Standjahr</p> <p>ästhetischer Wert (strukturierte Landschaft)</p>

Entwicklungs-schritt	Maßnahme /Situation	Aufwand	landwirtschaftlicher (Ertrags-) Wert der Fläche	ökologischer Wert der Fläche
Ökostufe 3 Ökostufe3b	Greeningfläche wird zur Dauerbrache und wechselt nicht den Standort Ökostufe 3b: Erweiterung der Greeningfläche auf 7% (ursprünglich von der EU angestrebter Flächenwert) ÖVF Brachen behalten auch nach 5 Jahren den Status „Ackerfläche“.	Entlastung durch Wegfall der Sonderaufwendungen (siehe „Ökostufe 0“) Aktive oder passive Begrünung <i>abschnittweise</i> jährliche oder 2-jährige Mahd (halber Streifen in der 1. / halber Streifen in der 2. Mahd) im Spätherbst; nicht mulchen, um Artenverluste gering zu halten; Mähgut möglichst abfahren	Kein direkter landwirtschaftlicher Ertragswert Reduzierung der Erosion Wertzuwachs durch die Entwicklung von Bestäuber-Insekten Gewichtungsfaktor 1	Gesteigerter ökologischer Wert Die Gräser und Wildkräuter bieten Lebensräume und Nahrungsgrundlagen für Insekten und Bodenbrüter wie Rebhuhn oder Kiebitz, für Kleinsäuger oder Teillebensräume für Amphibien und Reptilien.
Ökostufe 4 Ökostufe4b	Greeningfläche wird zur Dauerbrache und wechselt nicht den Standort Einsaat einer Kräuter- Blütenmischung (einjährig / Mehrjährig) Ökostufe 4b: Erweiterung der Greeningfläche auf 7% (ursprünglich von der EU angestrebter Flächenwert) ÖVF Brachen behalten auch nach 5 Jahren den Status „Ackerfläche“.	Entlastung durch Wegfall der Sonderaufwendungen (siehe „Ökostufe 0“) Aktive Begrünung: einmaliger Aufwand: Bodenumkehr durch Tiefpflügen (Magerboden an der Oberfläche); fräsen, eventuell mehrmals in Abständen; Einsaat einer autochthonen Fettwiesenmischung (z.B. von Rieger-Hoffmann) <i>abschnittweise</i> jährliche oder 2-jährige Mahd (halber Streifen in der 1. / halber Streifen in der 2. Mahd) im Spätherbst; nicht mulchen, Mähgut abfahren!	Kein direkter landwirtschaftlicher Ertragswert Reduzierung der Erosion Größerer Wertzuwachs durch die Entwicklung von Bestäuber-Insekten Gewichtungsfaktor 1,?	deutlich gesteigerter ökologischer Wert Die hohe Vielfalt an Blütenstauden, Gräsern und Wildkräutern bieten Lebensräume und Nahrungsgrundlagen für Insekten und Bodenbrüter wie Rebhuhn oder Kiebitz, für Kleinsäuger oder Teillebensräume für Amphibien und Reptilien. hoher ästhetischer Wert
Ökostufe 5	Kommunale Baumreihe und Dauerbrache / Kräutermischung Kombination der Ökostufe 2 mit den Stufen 3 oder 4	Wie bei Ökostufen 2,3 und / oder 4	wie bei 2-4 jedoch mit erhöhten Bestäuber- und Nützlingsentwicklungen Gewichtungsfaktor 1,?	hoher ökologischer Wert strukturierte Lebensräume; wechselseitige Stabilisierung der Artenbestände auf Brachfläche und Altbaumbeständen; lokale Artenwanderungen werden möglich

Entwicklungs-schritt	Maßnahme /Situation	Aufwand	landwirtschaftlicher (Ertrags-) Wert der Fläche	ökologischer Wert der Fläche
Ökostufe 6	Ansiedlung einer Baumreihe (heimische (Obst-) Baumrten 2. oder 3. Ordnung; oder Obstbäume – z.B. Birne -) am Rand der Greeningfläche kombiniert mit Dauerbrache / Kräutereinsaat (wie Ökostufe 3 u. 4)	Entlastung durch Wegfall der Sonderaufwendungen (siehe „Ökostufe 0“) Einmalige Baumpflanzaktion; ggf. Baumpflege Pflege der Fläche wie Ökostufe 3 / 4	wie Ökostufe 5 Gewichtungsfaktor ca. 1,8	optimaler ökologischer Wert wie Ökostufe 4 und 5
Ökostufe 7	Anlage einer Artenschutzhecke (z.B. 3-6-reihig; Setzlinge in 1,5 m-Abständen) bestehend aus ca. 10-15 verschiedenen Heckengehölzen	Entlastung durch Wegfall der Sonderaufwendungen (siehe „Ökostufe 0“) Anfängliche Pflege zur Stabilisierung der Setzlinge (z.B. Wildschutz; Krautunterdrückung) In wirtschaftsnahen Zonen kann auf Dornengehölze verzichtet werden Nach 10 Jahren abschnittweiser Stockschnitt sinnvoll auf Drainagen achten	kein direkter landwirtschaftlicher Ertragswert optimale Reduzierung der Erosion Größerer Wertzuwachs durch die Entwicklung von Bestäuber-Insekten und Nützlingen Gewichtungsfaktor 2	höchster ökologischer Wert (auch in Kombination mit anderen Landschaftselementen) Ca. 7000 Tierarten und 1800 Pflanzenarten können in Hecken leben. Hecken bilden horizontal und vertikal die dichteste und kleingliedrigste Lebensraumstruktur. Die Hecke ist die Vegetationsform mit der höchsten Futterdichte pro Fläche. Sehr hoher ästhetischer Wert
Sonderstufe 8	Freigabe der bewirtschafteten kommunalen Flächen (Wegeseiten, Ackerränder) nach Vorgabe der NRW Biodiversitätsstrategie Insgesamt sind im gesamten Stadtgebiet Löhnes ca. 60 ha. Randstreifen- und Entwässerungszonenflächen vorhanden; teilweise bewirtschaftet	eventuell Neueinsaat, Neueinmessung der rekommunalisierten Flächen (Absprache mit der Kommune) keine Pflege der kommunalen Randstreifen, da sie nach einem ökologischen Pflegekonzept seitens der Kommune gepflegt werden	Kein direkter landwirtschaftlicher Ertragswert Reduzierung der Erosion Größerer Wertzuwachs durch die Entwicklung von Bestäuber-Insekten	hoher ökologischer Wert Randstreifen und Entwässerungsgräben bilden in der Kulturlandschaft ein Wandernetzwerk und sind oft die letzten Rückzugsräume vieler Arten. In Verbindung mit ökologisch gestalteten Greeningflächen kann ihr Wert vervielfacht werden.